

# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1204/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

## **ESF-Antrag zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südost-, Mittel – und Osteuropa**

### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW stellt fest, dass die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt zugewanderte Menschen (insbesondere Menschen aus den südosteuropäischen, mittel- und osteuropäischen Staaten) in besonderem Ausmaß treffen. Personen aus dieser Zielgruppe sind häufiger gering oder gar nicht qualifiziert, haben zum Teil Sprachprobleme und verfügen oft über einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu entsprechenden Regelsystemen. Sofern sie eine Arbeit haben, befinden sie sich häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder haben im Zuge der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt ihren Arbeitsplatz verloren. So ist die Zahl der Arbeitslosen zum Beispiel bei Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit vergleichsweise deutlich stärker angestiegen als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zuwanderung aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa und anderen EU-Staaten anhalten wird. Die besondere und immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit ist aufgrund der geringen Qualifizierung, Sprachdefiziten und den unsteten Beschäftigungsverhältnissen auch nach der Corona-Krise zu erwarten.

Gegenstand der Förderung REACT SOE sind Projekte, die den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für diese Zielgruppe entgegenwirken und die Menschen bei der (Re-)Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit unterstützen. Die Maßnahmen sollen sich am individuellen Bedarf der Menschen, am regionalen Arbeitsmarkt und auch an den bereits vorhandenen Angeboten und Strukturen zur Unterstützung der Zielgruppe in der Kommune oder Region orientieren.

Die Fördermittel sollen von den Kreisen und kreisfreien Städten an geeignete Träger vor Ort weitergeleitet werden. Für den Rhein-Kreis Neuss kann ein Projekt und bis zu eine Personalstelle (1,0 Vollzeitäquivalent) beantragt und gefördert werden. Es werden 90 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten und einer Restkostenpauschale gewährt.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Rhein-Kreis Neuss hat im vergangenen Jahr eine Bedarfsabfrage an die Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter und Fachbereiche Integration der kreisangehörigen Kommunen sowie an die Wohlfahrtsverbände, das Jobcenter und die Arbeitsagentur im Rhein-Kreis Neuss gerichtet mit der Bitte um Mitteilung zum Sachverhalt der Zuwanderung aus Südosteuropa. Unter anderem wurden die Fragen gestellt, wie sich die Situation hinsichtlich der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor Ort bzw. in der jeweiligen Institution darstellt und ob generell eine gesteigerte Zuwanderung aus Südosteuropa zu verzeichnen ist. Die Auswertung der eingegangenen Antworten hat ergeben, dass in den Kommunen Dormagen, Neuss und Grevenbroich ein Handlungsbedarf gesehen wird. Diese Kommunen haben den Rhein-Kreis Neuss gebeten, eine entsprechende Interessenbekundung zur REACT SOE-Förderung abzugeben.

Nach einem interkommunalen Austausch des KI auf Regionalebene und Teilnahme an einer Online-Veranstaltung der G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH zum Sachverhalt hat der Rhein-Kreis Neuss am 30.11.2021 eine Interessenbekundung für das Förderprogramm REACT SOE beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet und eingereicht. Die Interessenbekundung wurde mit Schreiben des MAGS vom 10. Dezember 2021 positiv beschieden. Mit diesem Schreiben wurde der Rhein-Kreis Neuss aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Dauer der Förderung erfolgt bis zum 31.03.2023.

Mit der Beantragung der Landesförderung soll im Rhein-Kreis Neuss eine niederschwellige, kultursensible und multiprofessionelle Anlaufstelle in Höhe einer vollen Personalstelle bei einem geeigneten Träger eingerichtet werden, um den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die im Rhein-Kreis Neuss lebende Personengruppe aus Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, entgegenwirken zu können. Ziel der Beratungs- und Begleitungsarbeit ist es, Vertrauen zur Zielgruppe aufzubauen und diese in allen arbeitsmarktspezifischen Fragen, einschließlich der Aufklärung und Sensibilisierung zu ausbeuterischen Praktiken, sowie flankierenden Lebensbereichen, wie Qualifizierung und Kompetenzfeststellung, Wohnen, Sprache, Gesundheit, Sprachmittlung oder anderen einzelfallbezogenen Themen zu beraten und zu begleiten. Das schließt auch aufsuchende Sozialarbeit mit ein, um den Zugang zur Zielgruppe zu erhalten, die oft schwer zu erreichen ist.

Des Weiteren soll die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert und die notwendige, am individuellen Bedarf der Zielgruppe ausgerichtete, Beratungsarbeit ausgebaut werden.

Nach einer Abfrage des Kommunalen Integrationszentrums unter den Wohlfahrtsverbänden haben die Diakonie Rhein-Kreis Neuss und die Bietergemeinschaft AWO Rhein-Kreis-Neuss e.V. und AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. ihr grundsätzliches Interesse zur Umsetzung der Beratungsarbeit bekundet. Beide Verbände verfügen bereits über notwendige Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit der Zielgruppe und haben entsprechende Beratungsstrukturen unter anderem in Dormagen, Grevenbroich und Neuss. So befindet sich zum Beispiel die Beratungsstelle Arbeit in der Trägerschaft der Diakonie Rhein-Kreis Neuss. Diese ist im Umsetzungsprozess fest einzubinden.

Zur Vorbereitung der Antragstellung und Planung der möglichen Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss hat das KI im Januar sowie am 04.02.2022 mit den Fachbereichsleitungen Integration der Kommunen Neuss, Dormagen und Grevenbroich sowie den beiden oben genannten Trägern Abstimmungsgespräche geführt. Im Ergebnis soll die Maßnahme gemeinsam zu gleichen Teilen von der Diakonie Rhein-Kreis Neuss und der Bietergemeinschaft der AWO

---

umgesetzt werden. Hierzu haben die beiden Verbände ein gemeinsames Konzept geschrieben und am 21.02.2022 beim KI eingereicht.

Im Vordergrund des im Konzept beschriebenen Beratungs- und Begleitangebotes stehen für beide Träger die Stärkung und Selbstbefähigung der Klientinnen und Klienten, der Aufbau einer verlässlichen Beratungsstruktur und die Einbindung in die Netzwerke der sozialen Arbeit in den drei Kommunen und im Rhein-Kreis Neuss. Es ist beabsichtigt, dass die Diakonie Rhein-Kreis Neuss hauptsächlich in Dormagen (hier insbesondere im Bürgerhaus Hackenbroich der Stadt Dormagen) tätig wird, die Bietergemeinschaft der AWO hauptsächlich in Grevenbroich, da an beiden Orten bereits gute Standortbedingungen und die Anbindung an kommunale Strukturen vorherrschen. Gemeinsam wollen die beiden Träger eine Beratungsinstanz in Neuss anbieten, dies wäre im Wechsel zum Beispiel auch im Erstberatungsbüro der Stadt Neuss möglich. Eine Absprache und enge Zusammenarbeit der beiden Träger ist unabdingbar.

Das KI wird nun zeitnah die Antragstellung vornehmen und mit der Bitte um Bewilligung beim MAGS einreichen. Über das Ergebnis und die Umsetzung der Maßnahme wird das KI dem Ausschuss für Soziales und Wohnen im weiteren Verlauf berichten.